

VERNETZUNGSPROJEKT SCHLOSSWEIHER



ZWEITE VERTRAGSPERIODE 2017-2024

Seit 2012 betätigen sich die Gemeinden Untereggen und Goldach in einem Vernetzungsprojekt (VP). Ab der zweiten Vertragsperiode (2017-2024) wird das bisherige Projektgebiet mit den Gemeinden Eggersriet und Rorschacherberg erweitert. Ein übergeordnetes Ziel ist die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Arbeitsgruppe VP Schlossweiher



Termine der Einzelgesprächstage	Vorbereiten und mitbringen ans Einzelgespräch
20. - 24. März 2017: Gemeinde Untereggen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverzeichnis (Formular C) • Gewählte Zusatzbedingungen pro BFF (vgl. S. 4 - 6) • Anzahl HB / BA kontrollieren • Angaben zu allfällig neuen BFF

Glossar

BA	Standortgerechte Einzelbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze
KB	Kastanienbäume in gepflegten Selven
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
ST	Streueflächen
UF	Uferwiesen entlang von Fließgewässern
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
Y4	Pufferzonen mit Sommerweide
Y5	Pufferzonen mit Dauerweide
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YI	Magerweiden
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
NFA	Neuer Finanzausgleich
QII	Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

Unsere Ziel- und Leitarten

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch besser berücksichtigt werden.



Gartenrotschwanz



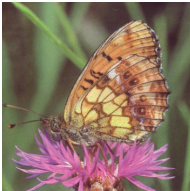
Feldhase



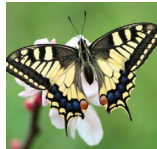
Braunes Langohr



Steinkauz



Violetter Silberfalter



Schwalbenschwanz



Teichmolch



Gartenbaumläufer



Zauneidechse



Erdkröte

Vernetzungsbeiträge

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (nach DZV):
Fr. 10.- / Are, resp. Fr. 5.- / Are bei der MW sowie Fr. 5.- / Baum.

Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt (Auswahlliste)

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche für's VP Schlossweiher relevant sind.
Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur festgestellt, bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I anwendbar	EW, HF und MW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei WI, HB, KB, NB, RA
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z4	Später Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (Talgebiet ab 1. Juli, Bergzonen I und II ab 15. Juli; Streueflächen ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z6	Flexibler Schnitzeitpunkt mit Auflagen Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel und / oder offene Bodenstellen Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, MW und ST und inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt Zusatzbedingung ist nur in der Bergzone II und für maximal 20 % der EW pro Vernetzungsprojekt anwendbar	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fließgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. $\frac{1}{3}$ der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fließgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei UF
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalken-mäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch (max. auf 30 % der EW/WI-Flächen möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein stehendes oder fliessendes Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, RB und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschilften Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhäufen ($\varnothing > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB
-	Auf diesen BFF sind keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA

* Entsprechende GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen.

Impressionen aus unserem Projektgebiet



Kontaktperson Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Vorsitzender der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher
Peter Brülisauer
p-bruelisauer@bluewin.ch
071 866 15 01

Kontaktperson Landwirtschaftliche Beratung des Kantons St. Gallen

Erich Frick
erich.frick@lzsg.ch
058 228 24 85

